

**Wilhelmsauer Kunstmarkt am 4. und 5. September mit dem Thema:
„Von Macht und Ohnmacht“**

Das Sichere ist nicht sicher

Hilflosigkeit- Ohnmacht, sich ausgeliefert fühlen- was sagt die Ärztin dazu...?

Ohnmacht bereitet bekanntermaßen psychischen, unkontrollierbaren Stress mit Angstgefühlen, Irritierbarkeit, Schlafstörungen, dem Gefühl jeglicher Art von Anforderungen, etwa bezüglich sozialer Kontakte, überfordert zu sein, Erschöpfung, Energielosigkeit u.v.m.

Stress macht krank...

Am vergangenen Sonntag wurde in der Frankfurter Sonntagszeitung die Geschichte eines Vergewaltigers ausführlich dargestellt- er hatte 1988 erstmalig eine Frau vergewaltigt, 1990 wird er nach Vergewaltigung einer weiteren Frau zu vier Jahren und neun Monaten verurteilt. Noch während der Frist, bis das Urteil rechtskräftig, also gültig wurde, vergewaltigte er eine dritte Frau und kommt nun endlich ins Gefängnis. Über eine Zeitungsannonce lernt er in Haft eine Frau kennen, bei einem Hafturlaub bei dieser Verlobten flieht er und vergewaltigt zwei weitere Frauen- und erhält siebeneinhalb weitere Jahre Haftstrafe. Er begeht

noch einen sechsten Übergriff auf eine Frau in Haft und sitzt in zwölf unterschiedlichen Gefängnissen seine Strafe ab. Im Dezember 2009 wird er entlassen, um nur zwei Monate später die 18jährige Tochter einer neuen Bekanntschaft zu vergewaltigen- und wird endlich zusätzlich zu seiner Strafe von zehn Jahren die Verurteilung zu anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt.

Im Dezember 2009, d.h. vor neun Monaten, hat der europäische Gerichtshof für Menschenrecht in Strassburg das deutsche Konzept dieser sogenannten Sicherungsverwahrung in entscheidenden Punkten für menschenrechtswidrig erklärt.

Was ist damit gemeint? Was ist überhaupt die „Sicherungsverwahrung“? Sicherungsverwahrung ist keine Sanktion für begangene Taten, sondern Vorbeugung, „ Haft nach der Haft“- wie es heißt. Sie soll gefährliche Täter hinter Gittern halten, die ihre Strafe eigentlich schon verbüßt haben.

Es ist, noch anders gesagt, die Entscheidung, die Freiheit eines Menschen aufgrund der bloßen Prognose über seine Gefährlichkeit zugunsten der Sicherheit der Allgemeinheit einzuschränken. Diese Haft nach der Haft muss nach dem EUGM Urteil nun abgeschafft werden.

Die Sicherungsverwahrung ist der Versuch, ein unauflösliches Dilemma aufzulösen- wie sicher kann Prognose sein? Was ist, wenn sich ein Mensch nun doch ändert? Wieviel Risiko muß eine Gesellschaft aushalten? und daher ein moralisch extrem heikler Akt. Denn eigentlich müßten die Menschen in Sicherungsverwahrung bessere Bedingungen haben als die in Haft, mehr Therapien, mehr Platz- und eine klar bestimmte Dauer.

Um die Dauer rankt sich nun der Konflikt- bis 1998 durfte in Deutschland eine Sicherungsverwahrung längstens 10 Jahre dauern- und dann kamen diese Männer wieder frei. Seit einer Gesetzesänderung 1998 konnte die Sicherungsverwahrung auf unbestimmte Zeit angeordnet werden. Rückwirkend.

Dazu hat sich nun Strassburg geäußert- eine Sanktion wie die Sicherungsverwahrung dürfe nicht nachträglich verschärft werden- und nun müssen die betroffenen Strafgefangenen entlassen werden.

In Deutschland befinden nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschen Rechte (EGMR) etwa 100 (einhundert) nun zu Unrecht festgehaltene Straffällige in sogenannter nachträglicher

Sicherungsverwahrung, die von den Gerichten nun nach und nach entlassen werden müssen.

Nur wohin? Gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter- in unsere Gemeinden? In ehemalige Kasernen vielleicht, ein Kloster oder sonst einen Rückzugsort?

Notwendig wäre nun nach diesem Urteil:

- Eine angemessene Vorbereitung der sicherungsverwahrten Männer auf ihre bevorstehende Entlassung, oftmals nach Jahrzehnten im Strafvollzug und ohne Familie, ohne Freunde, ohne Bindungen, ohne Bleibe- viele der Männer fallen wie aus einer Zeitkapsel in die Freiheit- zu Inhaftierungszeiten war Helmut Schmidt noch Kanzler, Deutschland geteilt und bezahlt wurde mit D.Mark, zumindest im Westen...
- Eine Möglichkeit zu qualifizierter Therapie bereits im Strafvollzug mit einer Chance, sich mit den begangenen Straftaten auseinander zu setzen
- Ein Umgang in Behörden mit Sachkenntnis statt Hysterie und Populismus
- Mehr Bewährungshelfer, die den Entlassenen beobachten, begleiten, unterstützen, erklären, koordinieren

- Oder: elektronische Fußfesseln, die jedes Mal Alarm auslöst, wenn sich der Entlassenen einem Kindergarten nähert?

Wie steht es um den Schutz der Bevölkerung angesichts der drohenden Freiheit einzelner Schwerstkrimineller?

Uns alle trifft die Verantwortung, für die Zukunft zu einem neuen Umgang mit stark auffälligen und gewaltbereiten Jugendlichen und Erwachsenen zu kommen-

Auch mit denen, die schwerste Straftaten begangen haben heißt es um kürzlich verabschiedeten Greifswalder Appell.

Wir sollten uns davor hüten, diese und andere Ängste und Unsicherheiten auf die kleine Gruppe der nun zu entlassenen Sicherungsverwahrten zu konzentrieren.

Wir müssen stattdessen gegen Entsolidarisierung und gesellschaftliche Verrohung eintreten, und Problematischen Entwicklungen frühzeitig, aber klug und integrativ entgegen wirken.

Dabei müssen wir Ausgrenzungen vermeiden und auch mit denjenigen, die anderen großes Leid zugefügt haben, verantwortungsvoll umgehen. Eine gelingende Resozialisierung ist die beste Rückfallprävention!

Aber:

Völlige Sicherheit wird es nicht geben....

Und was nun?